

## Kurzfassung Ergebnisprotokoll

### - Art. 17b PflWoqG Einsichts- und Informationsrechte -

<b>Prüfende Behörde:</b>	Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtung – Qualitätsentwicklung und Aufsicht
<b>Geprüfte Einrichtung:</b>	St. Elisabeth – Zentrum für Wohnen und Pflege Bibersbacher Straße 1, 95632 Wunsiedel
<b>Träger der Einrichtung:</b>	Deutscher Orden Ordenswerke KdöR Klosterweg 1, 83629 Weyarn
<b>Einrichtungsart:</b>	Stationäre Einrichtung für ältere Menschen Stationäre Pflegeeinrichtung Stationäre Einrichtung für Menschen mit Demenz Stationäre Kurzzeitpflegeeinrichtung für alte Menschen
<b>Tag der Prüfung:</b>	06. Mai 2024
<b>Prüfungsart:</b>	Regelprüfung
<b>Angebotene Plätze:</b>	88
<b>Einzelzimmerquote:</b>	51,00 %
<b>Fachkraftquote nach PflWoqG:</b>	erfüllt
<b>Anzahl Auszubildende:</b>	10
<b>Geprüfte Qualitätsbereiche:</b>	1. Pflege und Dokumentation 2. Soziale Betreuung 3. Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung 4. Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen 5. Wohnqualität 6. Qualitäts- und Beschwerdemanagement 7. Umgang mit Arzneimitteln 8. Hygiene und Infektionsprävention 9. Personal und personelle Mindestanforderungen

**Ergebnis im Vergleich zur letzten Prüfung:** Unverändert

Nach **Art. 17 b Abs. 3 PflWoqG** haben die Träger der Einrichtungen eine Kurzfassung des Ergebnisprotokolls zeitnah, spätestens jedoch innerhalb von sechs Wochen, in geeigneter und verständlicher Form zu veröffentlichen. Die Kurzfassung beinhaltet Angaben zu Strukturdaten und allgemeine Informationen sowie eine Auflistung der geprüften Qualitätsbereiche.

Nach **Art. 17 b Abs. 4 PflWoqG** hat der Träger Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, in den Räumlichkeiten der stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe auf Verlangen Einsicht in die Ergebnisprotokolle zu gewähren.